



Bild: Nana do Carmo

Hat Justizgeschichte geschrieben: Gerichtspräsident Pascal Schmid in seinem Büro in Weinfelden.

«So einen Fall vergisst man nicht»

Das Bezirksgericht Weinfelden hat vor dreieinhalb Jahren den sogenannten Callgirl-Mörder lebenslanglich verurteilt. Damit wurde die Verwehrens-Initiative zum erstenmal umgesetzt. **Pascal Schmid** war der Vorsitzende Richter.

IDA SANDL

Herr Schmid, denken Sie manchmal an Mike A., den Callgirl-Mörder?

Pascal Schmid: Ja. Ab und zu geht er mir durch den Kopf.

Was beschäftigt Sie dabei?

Schmid: Dass es schlimm ist, wenn jemand aus psychischen Gründen so veranlagt ist, dass die Gesellschaft keine andere Möglichkeit mehr hat, als ihn lebenslang wegzusperren.

Sie denken mehr über ihn nach als über andere Straftäter, die Sie verurteilt haben.

Schmid: So einen Fall vergisst man nicht. Da sind auch seine Opfer. In unserem Fall zwei Frauen. Eine brutal erstochen, die Leiche weggeworfen wie eine Ware, die andere schwerst sexuell genötigt. Dann die Vorgeschichte: vier Opfer, mehrere brutale Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen. Eine Frau lebt nicht mehr. Zwei eher milde Urteile von 1992 und 1998 und zwei aus heutiger Sicht unverständliche vorzeitige Entlassungen aus dem Strafvollzug. Ohne diese Vorgeschichte ergibt das alles kein vollständiges Bild.

Warum haben Sie sich damals für eine lebenslangliche statt der normalen Verwehrens entschieden?

Schmid: Die lebenslangliche Verwehrens geht der normalen vor, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Das war hier der Fall: Die Schwere der Tat, die sehr hohe Rückfallgefahr und die dauerhafte Nichttherapierbarkeit des Täters.

Mike A. hat die Tat nie gestanden. Schmid: Das ist eine ganz andere Ebene, diejenige von Schuld und Strafe. Dort geht es darum, ob sich der Angeklagte strafbar gemacht hat. Wir haben ihn wegen vorsätzlicher Tötung verurteilt, weil wir ihm Mord nicht nachweisen konnten. Das muss man aber von der Frage der Sicherungsmassnahme tren-

nen, zu der die Verwehrens zählt.

Die beiden psychiatrischen Gutachten über den Angeklagten waren nicht völlig gleich.

Schmid: Das ist auch nicht notwendig. Sie waren sich aber in den wesentlichen Punkten einig. Beide kamen zum Schluss, dass beim Angeklagten eine sehr hohe Rückfallgefahr besteht und dass er dauerhaft, also auf unbestimmte Zeit, nicht therapierbar ist.

Wenn man zu sehr den Druck vor Augen hat, kann man einen Fall nicht gut lösen.

Sie waren der erste Richter, der eine lebenslangliche Verwehrens ausgesprochen hat. Ist das nicht ein enormer Druck?

Schmid: Wahrscheinlich schon. Während des Prozesses habe ich das nicht so realisiert. Wir fünf Richter haben uns ganz auf die Verhandlung konzentriert. Wenn man zu sehr den Druck vor Augen hat, kann man einen Fall nicht gut lösen.

Konnten Sie dieses gigantische Medienaufgebot ausblenden?

Schmid: Wir haben versucht, es

auszuklammern. Später hat mir ein sehr erfahrener Kollege gesagt, er hätte noch nie einen Fall gehabt, der so durch die Medien ging. Ich war damals ja noch nicht sehr lange Gerichtspräsident. Ich habe einfach nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Wann ist Ihnen klar geworden, dass Sie einen historischen Entscheid gefällt haben?

Schmid: Am Tag nach dem Urteil stand auf der Titelseite des «Tages-Anzeigers»: «Das Bezirksgericht Weinfelden schreibt Schweizer Justizgeschichte.» Das war mir bis dahin nicht in dieser Deutlichkeit bewusst. Das war schon sehr speziell.

Hatten Sie viele Reaktionen?

Schmid: Es gab sehr viele positive Rückmeldungen. Auch Gratulationen. Das fand ich zwar immer etwas merkwürdig, auch wenn die Leute sagten, ich sei mutig gewesen. Eine ältere Dame aus Bern hat mir geschrieben, dass sie sich freue. Aber ich habe auch böse Briefe bekommen.

Bis jetzt ist Mike A. der einzige, der rechtskräftig lebenslanglich verwehrt ist. Warum ist das so?

Schmid: Die Täter, die für eine lebenslangliche Verwehrens in Frage kommen, müssen extrem gefährlich und nicht thera-

piebar sein. Zum Glück gibt es nur sehr wenige, auf die das zutrifft.

Die Psychiater spielen bei solchen Prozessen eine wichtige Rolle.

Haben Sie insgesamt zu viel Macht im Gerichtssaal?

Schmid: Die Gutachtergläubigkeit hat sicher zugenommen. Wir Richter dürfen aber die Verantwortung nicht abschleichen. Die Rechtsfragen müssen wir beantworten. Man muss Gutachten sehr, sehr kritisch unter die Lupe

Ein Richter darf und soll Gutachtern auch vermeintlich dumme Fragen stellen.

nehmen. Ein Richter darf und soll Gutachtern auch vermeintlich dumme Fragen stellen.

Soll die Strafe die Gesellschaft schützen?

Schmid: Strafe ist in erster Linie ein Ausgleich, eine Vergeltung für das begangene Unrecht. Sie soll auch abschrecken. Wer Strafe nur als Resozialisierung sieht, verkennt die Funktion des Strafrechts und vergisst die Opfer. Das versteht die Öffentlichkeit zu Recht nicht mehr, wie beispielsweise der Fall Carlos zeigt.

Sind die Urteile oft zu mild?

Schmid: Sehr häufig bleiben Urteile im unteren Drittel des gesetzlichen Strafrahmens. Das wurde auch schon vom Bundesrat kritisiert. Der Gesetzgeber hat den Strafrahmen aber gemacht, damit er auch ausgeschöpft wird.

Warum wird das so selten getan?

Schmid: Das ist auch mir ein grosses Rätsel. Es ist für die Öffentlichkeit sicher nicht nachvollziehbar. Auch das Verhältnis zwischen den Strafen ist nicht immer im Lot. Ohne Verkehrsdelikte verharmlosen zu wollen: Aber wenn brutale Schläger, Vergewaltiger, Serieneinbrecher und Drogenhändler keine höheren Strafen bekommen wie einer, der ein einziges Mal auf der Autobahn 200 Stundenkilometer gefahren ist und dabei niemanden gefährdet hat, dann stimmt etwas nicht.

Ein Raser wird härter bestraft als ein Vergewaltiger?

Schmid: Bei 200 Stundenkilometern auf der Autobahn beträgt die Minimalstrafe zwölf Monate Freiheitsstrafe. Für sexuelle Nötigung gibt es dagegen keine gesetzliche Minimalstrafe. Es ist also auch eine Geldstrafe möglich. Das ist absurd. Der Gesetzgeber macht es uns nicht immer einfach.

Was denken Sie, was der Grund dafür sein könnte?

Schmid: Es hat sicher auch damit zu tun, dass die Politik immer mehr dazu neigt, punktuell Themen herauszugreifen, ohne eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Die Medien kochen das entsprechend hoch. Das führt dann leider oft zu einer etwas unkonzipierten Gesetzgebung.

Ist es da für einen Richter nicht schwer, gerecht zu sein?

Schmid: Der Richter hat oft einen grossen Ermessensspielraum. Er muss sich aber auch trauen, ihn auszuschöpfen.

Zur Person Pascal Schmid

Er ist der jüngste Gerichtspräsident im Thurgau: Pascal Schmid war 32 Jahre alt, als er 2008 zum Präsidenten des Weinfelder Gerichts gewählt wurde. Aufgewachsen ist er im Kanton Zürich und wohnte dann mehr als zehn Jahre in Frauenfeld. Er schloss das Studium der Rechtswissenschaft an der Uni Zürich mit dem Lizenziat ab. Schmid ist Mitglied der SVP. (san)

Verwehrens-Initiative Vor zehn Jahren vom Volk angenommen

Im Februar 2004 stimmten 56,2 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten für die Verwehrens-Initiative. Seitdem ist im Artikel 125a der Bundesverfassung die lebenslangliche Verwehrens verankert. Sie ist vorgesehen für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstrafäter. Im Oktober 2010 wendete das Bezirksgericht Weinfelden die Bestimmung zum erstenmal an.

Angeklagt war der damals 43jährige Thurgauer Mike A. Er wurde verurteilt wegen vorsätzlicher Tötung einer Thailänderin, die als Callgirl gearbeitet hatte. Ebenfalls schuldig gesprochen wurde er wegen mehrfacher qualifizierter sexueller Nötigung seiner Ex-Freundin. Das Gericht verurteilte ihn zu 20 Jahren Freiheitsstrafe und anschliessender lebenslanglicher Verwehrens. (san)